



Anhang der Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde Berg SG

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 3. Juli 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	40 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	80 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Wasserbau	60 Jahre
übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	60 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	60 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	60 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	35 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	30 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	35 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	-
übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre

übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 3. Juli 2017 CHF 30'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	752'010.70	326.40	76'476.88	675'860.22
290001	Wasserversorgung	338'640.25		39'277.80	299'362.45
290002	Abfallbeseitigung	11'913.12	326.40		12'239.52
290003	Abwasserbeseitigung	401'457.33		37'199.08	364'258.25
2950	Aufwertungsreserve VV	55'115.00			55'115.00
2990	Jahresergebnis	654'604.39	1'488'649.59	654'604.39	1'488'649.59
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'468'128.41	654'604.39		3'122'732.80
29	Total Eigenkapital	3'929'858.50	2'143'580.38	731'081.27	5'342'357.61

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	kurzfristige Rückstellungen	0.00	+8'150.25	8'150.25	Mehrleistungen des Personals
208	langfristige Rückstellungen	0.00		0.00	
	Total Rückstellungen	0.00	+8'150.25	8'150.25	

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat

Name	Genossenschaft regionales Pflegeheim Sonnhalden Arbon
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Alters- und Pflegeheim
Anteil der Gemeinde Berg SG	Die Gemeinde Berg SG ist Genossenschafterin der Genossenschaft regionales Pflegeheim Sonnhalden Arbon. Sie besitzt Anteilscheine im Wert von CHF 263'100.00. Unser Gemeinderat Christian Bischoff ist Vertreter der Partnergemeinden in der Betriebskommission.
Buchwert	CHF 263'100.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	selbsttragend

Name	Abwasserverband Morgental
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Reinigung des Abwassers der acht Vertragsgemeinden
Anteil der Gemeinde Berg SG	Der Gemeindepräsident Sandro Parissenti ist Mitglied der Betriebskommission.
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Mörschwil SG, Steinach SG, Tübach SG, Arbon TG, Egnach TG, Horn TG, Roggwil TG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 146'876.00 (Betriebskosten)

Name	Gruppenwasserversorgung BHW
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Beschaffung und Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in die Verteilnetze der angeschlossenen Mitglieder
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Häggenchwil SG, Waldkirch SG, Wittenbach SG, Roggwil TG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 144'499.95 (Wasserbezüge, Ablieferungen Anschlussbeiträge und Gemeindebeitrag an Leitungserneuerungen)

Name	Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Region Rorschach
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Goldach SG, Mörschwil SG, Rheineck SG, Rorschach SG, Rorschacherberg SG, Steinach SG, Thal SG, Tübach SG, Untereggen SG
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 49'366.90 (Kostenanteile)

Name	Regionales Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg
Rechtsform	Vertragslösung
Buchwert	CHF 0.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 74'970.90

Name	Zweckverband Schule für Musik
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Musikunterricht für Volks-Schüler, Jugendliche und Erwachsene
Buchwert	CHF 0.00
weitere Verbandsgemeinden	Muolen, Häggenschwil, Wittenbach, reg. Oberstufenschulgemeinde Grünau Wittenbach
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 83'913.30 (Finanzbedarf, musikalische Grundschule, Schulgelder für Schulentlassene)

Name	Spitexverein Regio Wittenbach
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Hilfe
Buchwert	CHF 0.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 13'920.85 (Defizitbeitrag)

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	IG GIS AG Abraxas Informatik AG Tierkörpersammelstelle Ladreute, Egnach Stadttheater St. Gallen Schweizerische Südostbahn AG (SOB) A-Region Raiffeisenbank Arbon Zivilstandsamt Rorschach Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Genossenschaft Olma Messen St. Gallen
--	---

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.	Kommentar
Bürgschaften	0.00	
Defizitgarantien	0.00	
Total	0.00	
Gewährleistungsverpflichtungen		

6. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

6.1. Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad 133%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung, daher ist ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% ideal. Für die Ermittlung der Kennzahl werden die Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitions-einnahmen) der Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen und Einlagen in Spezialfinanzierungen abzüglich Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital) gegenübergestellt.

Investitionsanteil 26%

Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen. Der Investitionsanteil der Gemeinde Berg SG zeigt eine starke Investitionstätigkeit.

Bruttoverschuldungsanteil 142%

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Zur Ermittlung der Kennzahl werden die Bruttoschulden dem laufenden Ertrag gegenübergestellt. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis zu 100% wird als gut bewertet. Die hohe Verschuldung der Gemeinde Berg SG hat vor allem mit dem Neu- und Erweiterungsbau des Schulhauses zu tun.

Zinsbelastungsanteil 1%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Der Zinsbelastungsanteil der Gemeinde Berg SG ist als gut zu beurteilen. Zu erwähnen ist, dass mit dem Nettozinsaufwand (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gerechnet wird.

Nettoschuld pro Einwohner CHF 4'010.97

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. CHF 2'501.00 bis CHF 5'000.00 pro Einwohner wird als hohe Verschuldung eingestuft.